

Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Potenzial	Segment	Hinweise	Vorgesehene Umsetzung / Sachstand	Zuständigkeit (Empfehlung)
1	Absenkung der Badewassertemperatur in Schwimmhallen	unmittelbar	15%	Wärme	Reha- und Seniorenschwimmen, Schwimmunterricht für Kinder, Babyschwimmen beachten.		Infra
2	Unterbrechung der Beckenwassertemperierung in Freibädern	unmittelbar	100%	Wärme			Infra
3	Abschaltung der Warmwasserbereitung in ausgewählten öffentlichen Gebäuden	unmittelbar	10%	Wärme		Eine zentrale Stilllegung der Warmwasserbereitung für die Duschanlagen in Turnhallen ist aktuell nicht vorgesehen (-> Problematik Trinkwasserhygiene "Legionellenbefall"). Hinsichtlich einer Stromeinsparung sollen jedoch in allen Vorräumen zu WC-Anlagen, alle elektrischen Untertischspeicher der Handwaschbecken stillgelegt werden (Ausschalten durch die vor Ort zuständigen Hausmeister, bzw. "Stecker ziehen", Nutzerhinweis/Aushang vor Ort im Vorraum erforderlich)	GWF/IB Hausmeister (Abschaltung und Nutzerinfo)
4	Rückversetzung der RLT-Anlagen in den Normalzustand vor Pandemie (Laufzeit und Luftmengen) in Abhängigkeit von Raumkategorie, Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten	unmittelbar	25%	Strom + Wärme	Pandemieabhängigkeit, Abschaltung von mobilen Luftreinigungsgeräten in Schulen in gut belüftbaren Räumen der Kategorie 1 (Umweltbundesamt)	Aufgrund der umfassenden Rücknahme der Coronabeschränkungen wurden die Anlageneinstellungen an den RLT-Anlagen bereits auf den geregelten Normalbetrieb zurückgesetzt. Wegen der aktuellen Coronaentwicklung (hohe Infektionszahlen) wird von einer Vorgabe zur Abschaltung der Luftreinigungsgeräte in den Schulen abgesehen.	RLT/Anlagen/Zuständig GWF/HtE, Luftreinigungsgeräte/Zuständig Nutzer (Schulen)
5	Lüftungsanlagen bis zum Beginn der Heizperiode außer Betrieb nehmen, wo Fensterlüften möglich	unmittelbar	100%	Strom	Pandemieabhängigkeit	Die Lüftungsanlagen für Sitzungssäle sollen pandemiebedingt in Betrieb bleiben. Ansonsten keine Relevanz, da die Stadt Fürth aktuell nicht über Gebäude verfügt die komplett mit einer zentralen Lüftungsanlage ausgestattet sind (Einzige Ausnahme: Neubau Verwaltungsgebäude StEF)	StEF
6	Außenbeleuchtung repräsentativer öffentlicher Gebäude abschalten	unmittelbar		Strom			Infra
7	Weitere Umrüstung auf LED in der Innen- und Außenbeleuchtung	unmittelbar		Strom		Bei allen laufenden und geplanten Beleuchtungserneuerungsmaßnahmen wird eine LED-Beleuchtung ausgeführt, siehe Anhang.	Infra, GWF/HtE
8	Durchführung hydraulischer Abgleich im Heizungssystem in Vorbereitung auf die Heizperiode	unmittelbar		Wärme		Durchführung des hydraulischen Abgleichs bei Anlagentausch, siehe Anhang.	GWF/HtE
9	Absenkung der Raumtemperatur in Sport- und Turnhallen	ab Beginn der Heizperiode	5%	Wärme	Sporthallen-DIN 18032-1 empfiehlt mindestens 17° Raumtemperatur für Sporthallen. Der Deutsche Städtetag hat die geltenden AMEV-Hinweise zum Betrieb von heiztechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden (siehe <a href="https://www.amevonline.de/AMEVInhalt/Betriebsfuehrung/Bedienung/Heizbetrieb%202001/heizbetrieb2001.pdf">https://www.amevonline.de/AMEVInhalt/Betriebsfuehrung/Bedienung/Heizbetrieb%202001/heizbetrieb2001.pdf</a> , S. 104 ff) 2002 im Rahmen der „Hinweise zum kommunalen Energiemanagement“ an die Kommunen übernommen. Darin werden 15° zulässige Raumtemperatur für Sportstätten ausgewiesen. Auf Anforderungen von Sportverbänden ist zu achten.	Umfassende Absenkung der Raumtemperatur auf 17 Grad bei allen Sporthallen zu Beginn der kommenden Heizperiode (Ergänzende Anmerkung: Auf Grund von Nutzerbeschwerden wurde in der Vergangenheit bei vielen Turnhallen eine Anhebung der Raumtemperatur von über 17 Grad gefordert). Wichtig: Nutzerinformation erforderlich.	GWF/HtE (Technik), Erstellung Nutzerinfo über Sportservice und SchvA

Nr.	Maßnahme	Mögliche Umsetzung	Potenzial	Segment	Hinweise	Vorgesehene Umsetzung / Sachstand	Zuständigkeit (Empfehlung)
10	Reduzierung der Raumtemperaturen in Verwaltung, Schulen und weiteren öffentlichen Einrichtungen	ab Beginn der Heizperiode	10-10%	Wärme	Pandemieabhängigkeit in den Schulen, Arbeitsschutzverordnung, Arbeitsstättenverordnung 20 Grad Arbeitsschutzverordnung, Arbeitsstättenverordnung 20 Grad als Tiefstwert bei leichten Tätigkeiten am Schreibtisch Arbeitsschutz. In Räumen zur Bewahrung von Kulturgut konstante Temperaturen u. Luftfeuchtigkeit erforderlich	Es wird eine Absenkung der Heizkurven bei den Heizungsanlagen in den Amtsgebäuden und teilweise auch bei den Schulen (-wo es möglich ist-) zu Beginn der Heizperiode vorgesehen. Wichtig ist eine umfassende Sensibilisierung des Nutzerverhaltens. Hier soll neben der Aufforderung zur Energieeinsparung, bzw. zur Reduzierung der Raumtemperatur, auf die verantwortungsvolle, energiesparende Bedienung der Thermostatventile hingewiesen werden (Einstellung 2 bis max. 3). Auch auf das Abdrehen der Heizkörper bei Abwesenheit (z. B. am Ende des Arbeitstags, Wochenende, Feiertage) sollte hingewiesen werden. Wichtig: Umfassende allgemeine Nutzerinformation erforderlich.	GWF/HtE (Technik), Zentrale Erstellung einer Nutzerinfo über OA/U + PA
11	Betriebszeiten Heizung und Lüftung anpassen/prüfen/reduzieren	ab Beginn der Heizperiode/unmittelbar		Wärme/Strom		Bei allen Heizungs- und Lüftungsanlagen sind bedarfsgerechte und mit dem Nutzer abgestimmte Betriebszeiten hinterlegt.	GWF/HtE
12	Reduzieren der Temperaturen in bspw. Fluren, Treppenhäusern öffentlicher Einrichtungen	ab Beginn der Heizperiode		Wärme		Es wird ein Abdrehen der Heizkörper in allen Fluren und Treppenhäusern durch die vor Ort zuständigen Hausmeister empfohlen.	GWF/IB Hausmeister
<b>Begleitende Maßnahmen (Kampagnen, Aufklärung, Sensibilisierung)</b>							
13	Verstärkte Dokumentation und Kontrolle von Verbrauchswerten (Messung von Verbrauchswerten und Sollwerte-Abgleich)	unmittelbar				Fehlende Personalkapazitäten bei HtE, ergänzende Stellenbesetzung Energiemanagement steht noch aus.	N.N
14	Kampagne zur Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer zur Energieeinsparung	unmittelbar				Festlegung erforderlich.	Vorschlag zur Zuständigkeit: OA/U + PA (GWF arbeitet bei Bedarf zu)
15	Schulungen von Hausmeisterinnen und Hausmeistern	unmittelbar				Sinnvoll, entsprechende Schulungsangebote sollen ausgewählt werden	GWF/IB + GWF/HtE
16	Laufende Baumaßnahmen prüfen und konsequent ambitionierte Energiestandards umsetzen	unmittelbar			kurzfristig umsetzbar, aber nicht kurzfristig wirksam	Wird bei allen Baumaßnahmen berücksichtigt.	GWF/HtE
17	Nutzerkampagnen für energiebewusstes Verhalten wie „Mission E“ und „Energie gewinnt“ intensivieren	mittelfristig	10%	alle		Festlegung erforderlich.	Vorschlag zur Zuständigkeit: OA/U + PA (GWF arbeitet bei Bedarf zu)
18	Ausgabe von einfachen Thermometern zur individuellen Selbstkontrolle der individuellen Selbstkontrolle der Temperatur in öffentlichen Gebäuden	ab Beginn der Heizperiode				Festlegung erforderlich.	N. N.
19	Untersagung des Betriebs individueller mobiler Elektroheizgeräte	ab Beginn der Heizperiode				Festlegung erforderlich.	Vorschlag zur Zuständigkeit: Veranlassung evtl. über PA(?)